

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 18: Stand der Oberstufenreform in fünf Kantonen Schwyz, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Wallis

Artikel: Die Oberstufenreform im Kanton St. Gallen
Autor: Weiss, Josef / Stauffacher, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen.

Auch bei den Arbeiten zu einem neuen Lehrplan haben sich erhebliche Schwierigkeiten gezeigt, insbesondere beim Versuch, einen Lehrplan zu schaffen, der mit Hilfe von 2 Zusatzprogrammen einen für AK-Schüler gedachten Grundstoff erweitern und so für alle Schüler an der Orientierungsstufe Gültigkeit haben sollte.

Schliesslich ist auch die angestrebte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schultypen nur in Ansätzen realisiert worden. Klassenwechsel von der AK in die Sekundarschule sind praktisch nur nach dem 1. Trimester des 1. Orientierungsstufen-Schuljahres noch möglich.

Gesamtbeurteilung

Wenn man gesamthaft das im Jahre 1972

Angestrebte mit dem 1978 Realisierten vergleicht, so muss man zweifellos zugeben, dass einige hochfliegende Pläne in der Zwischenzeit haben fallengelassen werden müssen. Die Integration ist nicht vollumfänglich verwirklicht worden, angestrebte Ziele wie Chancengleichheit und Durchlässigkeit konnten nur beschränkt realisiert werden.

Trotzdem darf das Bild nicht allzu negativ gesehen werden. Viele Reformpläne, die in der Zeit der Hochkonjunktur entwickelt worden waren, sind heute einfach hinfällig geworden. In der Zwischenzeit sind manche Ideen zur Schulreform in Frage gestellt worden, da Versuche damit negative Ergebnisse gezeitigt haben. Dadurch, dass die Oberstufenreform in Deutschfreiburg die Politik der kleinen Schritte verfolgt hat, sind keine überstürzten Neuerungen eingeführt worden und bleiben ihr weiterhin viele Wege offen.

Die Oberstufenreform im Kanton St. Gallen

Josef Weiss / Werner Stauffacher

Der Erziehungsrat hat am 20. August 1973 ein Reformkonzept für die sanktgallische Oberstufe erlassen. Dieses beinhaltet im wesentlichen die räumliche Zusammenfassung von Sekundarschule, Abschlussklasse und Hilfsschul-Oberstufe in sogenannten Oberstufenzentren. Im pädagogischen Bereich bleiben die einzelnen Schulstufen selbständig. Der Grosse Rat hat mit dem IV. Nachtragsgesetz zum Erziehungsgesetz vom 5. Dezember 1974 die Möglichkeiten geschaffen, dass die Sekundarschulgemeinden auch die übrigen Zweige der Volksschul-Oberstufe in ihre Trägerschaft übernehmen können. Im folgenden soll dargestellt werden, wie es im Kanton St. Gallen zu einer Reform der Oberstufe kam und welche Erfahrungen bisher gemacht werden konnten.

1 GESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

1.1 Allgemeine Reformbestrebungen

Der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft zeigte in den vergangenen Jahren starke Auswirkungen auf die Schule. Schulreformen gewannen immer mehr an Bedeutung.

Erzieherische, unterrichtliche und organisatorische Veränderungen wurden vorgeschlagen und erprobt.

Neue Unterrichtsverfahren und neue Unterrichtsversuche im In- und Ausland bereiteten die Reform der sanktgallischen Oberstufe vor, die nach umfangreichen Vorarbeiten einer erziehungsrätlichen Kommission im Jahre 1970 konkret Gestalt annahm. In der Maisession des Jahres 1970 erklärte der Grosse Rat eine Motion über die Schaffung der sanktgallischen Oberstufe erheblich. Um bei dieser wichtigen Reform auch die Erfahrungen des Auslandes gebührend berücksichtigen zu können, wurden zwei sanktgallische Schulfachleute (die beiden Methodiklehrer Professor Willi Giger und Josef Weiss) für eine halbjährige Studienreise nach Deutschland, Schweden und Österreich beurlaubt. Eine weitere erziehungsrätliche Kommission verarbeitete die Vernehmlassungsmaterialien der Lehrerverbände, der Schulbehörden, der Berufsberatungsstellen und von Wirtschaftskreisen zu einem umfassenden Reformplan, der im Dezember

1972 dem Erziehungsrat eingereicht werden konnte. Der Erziehungsrat bearbeitete den Reformvorschlag und erliess schliesslich am 20. August 1973 das heute geltende Reformkonzept, das die gesamte Oberstufe (Abschlussklassen und Sekundarschule) umfasst.

1.2 Reformbestrebungen in den Abschluss-schulen

Zu Beginn der vierziger Jahre setzte der Ausbau der 7. und 8. Primarklasse zu der auf werktätiger Grundlage arbeitenden Abschluss-schule ein. Der bis Ende Schuljahr 1977/78 geltende Lehrplan vom 14. Juli 1958 enthält diese Unterrichtsgrundsätze. Mit Beginn des Schuljahres 1978/79 ist für eine Versuchsdauer von vier Jahren ein neuer Abschlussklassenlehrplan in Vollzug gesetzt worden.

In den sechziger Jahren erfolgte an verschiedenen Orten die Einführung des freiwilligen 9. Schuljahres, für das der Erziehungsrat im Kreisschreiben vom 4. Mai 1964 einen an die Abschluss-schule anschliessenden provisorischen Lehrplan erliess. Heute werden die Abschluss-schüler in besonderen, von den untern Stufen der Primarschule losgelösten Klassen unterrichtet. Wo dieses Ziel in wenigen Einzelfällen noch nicht erreicht werden konnte, sind Bestrebungen im Gange, eine entsprechende Neuorganisation in nächster Zukunft einzuführen.

Der von Karl Stieger und Mitarbeitern in den Jahren 1941–1958 konzipierte «Unterricht auf werktätiger Grundlage» erfuhr eine schrittweise Weiterentwicklung und Öffnung in verschiedene Unterrichtsbereiche, welche eigene, für die Abschlussstufe typische Zielsetzungen und Lehrverfahren beinhalten:

Nr.	Unterrichtsbereiche	Fächergruppen/Fächer
1 Kursunterricht	Leistungsbetonter Unterricht in Form von systematischen Lehrgängen, u. a. mit dem Ziel, Lücken zu schliessen, welche in den übrigen Unterrichtsbereichen sichtbar werden.	Deutsch (teilweise), Mathematik (Rechnen und Geometrie), Geometrisches Zeichnen.
2 Kernunterricht	Fächerübergreifender, thematischer Unterricht, der Probleme aus den Realien, der Politischen Bildung und Lebensgestaltung aufgreift und behandelt.	Geschichte, Staatskunde, Aktuelles Zeitgeschehen, Medienkunde, Geographie, Biologie, Chemie/Physik, Lebenskunde.
3 Arbeitslehre	Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt in kursorischem und fächerübergreifendem Verfahren.	Wirtschaftskunde, Berufswahlunterricht, Werken (Knaben).
4 Musischer Unterricht	Gestaltendes Arbeiten und Auseinandersetzung mit Werken der Bildenden Kunst, Literatur, Musik und Film.	Sprache, Musik, Zeichnen – Werken – Gestalten, Darstellendes Spiel.
5 Spezialfächer	Kursorisch-lehrgangsgemässes Arbeiten.	Religionsunterricht (inkl. Biblische Geschichte), Turnen, Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft.
6 Wahlfachunterricht	Betätigung nach Neigung in kursorischem und thematischem Verfahren, gegebenenfalls auch Arbeit an Vorhaben. Sport (Mädchen).	Mathematik, Französisch, Deutsch, Schöpferisches Tun, Italienisch, Maschinenschreiben, Experimentierkurse, Kochen für Knaben, Kleinkind- und Krankenpflege

Der neue Lehrplan fordert die Abstimmung des Unterrichts auf die spezifischen Bedürfnisse des Abschlussklassenschülers durch:

- Anwendung verschiedener Arbeitsformen
- Übung vielfältiger Sozialformen
- Selbsttätigkeit des Schülers
- Anschauliche Unterrichtsweise, die sich an konkret-greifbaren Sachverhalten orientiert
- Differenzierendes Arbeiten
- Auswahl von gegenwartsbezogenen Problemkreisen
- Fächerübergreifendes Arbeiten
- Systematisch-lehrgangsmässiges Üben oder Bearbeitung von Aufgaben in grösseren Zusammenhängen
- Arbeit in Form von Vorhaben und Projekten
- Mitgestaltung des Unterrichtsgeschehens durch die Schüler.

1.3 Reformbestrebungen in den Sekundarschulen

Seit dem Bestehen der Sekundarschulen wurden immer wieder Reformen geplant und verwirklicht. Es gab Schulen, die in der 3. Klasse eine kaufmännische und eine technische Abteilung führten, andere Schulen erprobten Differenzierungsmodelle mit starker Betonung der Wahlpflichtfächer. In den sechziger Jahren wurden unter Aufsicht des Erziehungsrates an mehreren Sekundarschulen Formen äusserer Differenzierung erprobt.

Der Erziehungsrat hat am 9. Februar 1970 für die Sekundarschule ein Organisationskonzept erlassen, das den Sekundarschulgemeinden ermöglicht, ihre Schule nach dem Grundsatz der Klassendifferenzierung zu organisieren. Nach langjähriger Arbeit einer aus Vertretern des Erziehungsrates und der Sekundarlehrerschaft zusammengesetzten Kommission konnte auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ein neuer Sekundarlehrplan für eine Versuchsphase von vier Jahren in Kraft gesetzt werden. Verschiedene Teilbereiche des völlig neugestalteten Lehrplanes sind vorher schon seit Jahren erprobt worden.

1.4 Die Volksschuloberstufe

Die Volksschuloberstufe schliesst im Kanton St. Gallen, wie in allen anderen Kantonen

der Ostschweiz, an das 6. Primarschuljahr an und gliedert sich nach dem geltenden Erziehungsgesetz vom 7. April 1952 in die erste bis dritte Klasse der Sekundarschule und in die siebte bis neunte Klasse der Primarschule (Abschlussklassen). Im III. Nachtragsgesetz zum Erziehungsgesetz ist der Besuch des 9. Schuljahres obligatorisch erklärt worden. Die für die Einführung gewährte Übergangsfrist dauert bis zum Beginn des Schuljahres 1981/82.

Pädagogische Bestrebungen des In- und Auslandes gehen heute dahin, die Volksschuloberstufe (7.–9. Schuljahr) dem Prinzip der Gesamtschule zu unterstellen. Dabei wird zwischen der integrierten und der additiven Gesamtschule unterschieden. Die integrierte Gesamtschule teilt alle Schüler eines Jahrgangs vorerst ohne Rücksicht auf die Begabung in Klassen ein. Dieser Klassenverband bleibt aber nur für wenige Schulstunden bestehen (Kernfächer). In den meisten Fächern werden die Schüler je nach Begabung, Leistung und Neigung in Niveau-, Wahlpflicht- und Wahlfachkursen unterrichtet. Die Schüler arbeiten dabei beinahe in jedem Fach in einer anders zusammengesetzten Klasse oder Lerngruppe. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dabei die soziale Integration weitgehend verloren geht. Auch wurden die Erwartungen bezüglich einer Leistungssteigerung durch Niveaueurse nicht erfüllt. Die grosse Gefahr der Niveaueenkung zuungunsten der begabten, eine höhere Ausbildung anstrebenden Schüler ist nicht von der Hand zu weisen. Für den Kanton St. Gallen wäre die Einführung der integrierten Gesamtschule auch deshalb nicht zweckmässig, weil viel zu grosse Einzugsgebiete für ein Schulzentrum zusammengefasst werden müssten, um einen rationellen Schulbetrieb sicherstellen zu können. Die Geborgenheit des Schülers, der auf dieser Stufe noch grosse Bedeutung zukommt, ginge dadurch weitgehend verloren. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Lehrerschaft eine hierfür notwendige spezielle Ausbildung fehlt. Angesichts der damit verbundenen Kosten würden sich diese nur dann rechtfertigen, wenn die Erfahrungen mit der integrierten Gesamtschule eindeutig positiv wären.

Im Gegensatz zur integrierten Gesamtschule

baut die additive Gesamtschule auf dem heutigen Schulsystem auf. Die bestehenden Schultypen des 7. bis 9. Schuljahres werden wohl räumlich zusammengefasst, bleiben aber im pädagogischen Bereich selbständig. Eine Zusammenarbeit zwischen den Abschlussklassen und den Sekundarschulen in einzelnen Bereichen ist damit ebenfalls gewährleistet. Wenn möglich, wird auch die Oberstufe der Hilfsschule im Oberstufenzentrum untergebracht.

Erziehungsrat und Regierungsrat haben sich entschieden, auf die integrierte Gesamtschule zu verzichten und für den Kanton St. Gallen die Einführung der additiven Gesamtschule an die Hand zu nehmen. Der Grosse Rat hat mit dem IV. Nachtragsgesetz zum Erziehungsgesetz vom 5. Dez. 1974 diesem Vorgehen zugestimmt. Damit wird eine künftige Entwicklung, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse ergeben kann, nicht verbaut. Das für den Kanton St. Gallen gewählte Oberstufenkonzept kommt im übrigen auch den Bestrebungen der interkantonalen Schulkoordination entgegen.

2. DIE SCHAFFUNG VON OBERSTUFENZENTREN

2.1 Ein gemeinsames Schulhaus

Durch die Schaffung von Oberstufenzentren werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um Sekundarschule und Abschlussklassen in einem Gebäude unterbringen zu können. Dabei ist es unerlässlich, dass auf die vorhandenen Räumlichkeiten Rücksicht genommen wird. Neubauten für die Oberstufe werden nur dann erstellt, wenn in einer Gemeinde oder einer Region ohnehin Schulraum geschaffen werden muss. Im Interesse einer guten Oberstufenplanung ist es angezeigt, bei jedem Raumdefizit die Bedürfnisse der gesamten Volksschule eines Einzugsgebietes abzuklären. Nur so wird vermieden, dass durch kurzfristige Massnahmen definitive Lösungen verbaut werden. Wo das vorhandene Raumangebot einer Gemeinde oder einer Region den Bedürfnissen im gesamten gesehen entspricht, ist in den zur Verfügung stehenden Schulhäusern eine Raumzuteilung vorzunehmen, die den Erfordernissen der Oberstufenreform so weit wie möglich entspricht.

2.2 Eine gemeinsame Trägerschaft

Die Errichtung einer gemeinsamen Trägerschaft für Sekundarschule und Abschlussklassen bildet eine wichtige Voraussetzung für die Oberstufenreform. In zahlreichen Schulgemeinden ist diese Forderung bereits erfüllt, indem die Gemeinde sowohl die Sekundarschule als auch die Primarschule trägt.

Wo dies nicht der Fall ist, kann gemäss Artikel 33 des Organisationsgesetzes vom 29. Dezember 1974 ein Zweckverband gegründet werden. Daneben ist die vertragliche Lösung möglich, die sich vor allem dort aufdrängt, wo die Oberstufenschüler einer kleinen Gemeinde einem Oberstufenzentrum angeschlossen werden sollen. In diesem Fall erfolgt der finanzielle Ausgleich durch die Erhebung eines Schulgeldes. Ein Mitspracherecht der kleinen Gemeinde besteht hier allerdings nicht.

Mit dem IV. Nachtragsgesetz zum Erziehungsgesetz sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, um die bestehenden Sekundarschulgemeinden mit der Führung der Abschlussklassen zu beauftragen, sofern sowohl die Bürgerschaften der primär zuständigen Primarschulgemeinden als auch diejenige der Sekundarschulgemeinde damit einverstanden sind. Mit dem neuen Artikel 6 des Erziehungsgesetzes besteht die Möglichkeit, die Organisation der Abschlussklassen einer Gemeinde genau gleich zu regeln wie den Sekundarschulbesuch. Allerdings ist festzuhalten, dass diese neue Gesetzesbestimmung keinen Einfluss auf die Beitragsleistungen des Staates an die Aufwendungen der Schulgemeinden für die Abschlussklassen ausübt. Die Abschlussklassen werden bei der Subventionierung auch dann als Primarschulklassen behandelt, wenn sie nicht mehr durch die Primarschulgemeinde getragen sind, sondern in den Verantwortungsbereich der Sekundarschulgemeinde übergehen.

2.3 Die Grösse eines Oberstufenzentrums

Damit ein Oberstufenzentrum optimal funktionieren kann, sollte es, aus Sekundar- und Abschlusschule zusammengezogen, wenigstens drei Jahresklassen umfassen. Die obere Begrenzung liegt bei 600 Schülern, d. h.

bei acht Jahrgangsklassen der Oberstufe. Grössere Zentren bergen die Gefahr der Vermassung in sich und erschweren die Zusammenarbeit im Lehrkörper. Die Struktur eines Oberstufenzentrums sollte so beschaffen sein, dass die verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten (vergl. Abschnitt 3) und der vielseitige Einsatz von Unterrichtsmitteln und -räumen gewährleistet sind. Der pädagogische und organisatorische Fortschritt eines Oberstufenzentrums kann in ländlichen Gebieten nur durch verstärkte regionale Zusammenarbeit erzielt werden. Dabei soll das natürliche Einzugsgebiet gebührend berücksichtigt werden. Die ideale Grösse eines Oberstufenzentrums liegt bei fünf bis sechs Parallelklassen pro Jahrgang. Dies ergibt bei 25 Schülern pro Klasse eine Gesamtschülerzahl zwischen 375 und 450 Schülern.

3. DIE DIFFERENZIERUNGSFORMEN IN DER ST. GALLISCHEN OBERSTUFE

Ziel eines differenzierten Unterrichts ist die bessere Berücksichtigung der Begabungen, Leistungen und Neigungen des einzelnen Schülers. Um mit verschiedenen Differenzierungsformen die notwendigen Erfahrungen sammeln zu können, werden bis zum Obligatorium des 9. Schuljahres im Jahre 1981 in verschiedenen Schulgemeinden vom Erziehungsrat bewilligte und von einem Projektleiter der Pädagogischen Arbeitsstelle begleitete Schulversuche durchgeführt. Es handelt sich dabei einerseits um Klassendifferenzierungen (Zuteilung der Schüler in besondere Jahrgangsklassen je nach Begabung), andererseits um die Fachleistungsdifferenzierung (Zusammenfassung der Schüler des gleichen Leistungsniveaus für den Unterricht in einem bestimmten Fach) und in dritter Linie um die Neigungsdifferenzierung (Angebot an Wahlfächern).

3.1 Klassendifferenzierung

Bei der Klassendifferenzierung werden die Schüler aufgrund ihrer allgemeinen Begabung und Leistung den einzelnen Klassen eines Jahrgangs zugeteilt. In den verschiedenen Parallelklassen können deshalb verschieden hohe Anforderungen gestellt werden. So können zum Beispiel innerhalb der Sekundarschule Parallelklassen geführt wer-

den, welche die Normalanforderungen des Lehrplanes erfüllen und in der Regel auf eine Berufslehre vorbereiten, während andere Parallelklassen mit erhöhten Anforderungen zusätzlich auf den Übertritt in die Mittelschule ausgerichtet sind.

1. Sekundarklassen				
1 a	1 b	1 c	1 d	1 e
S 1	S 1	S 1	S 2	S 3

- Die Klassen S 1 erfüllen die Normalanforderungen des Sekundarlehrplanes.
- Die Klasse S 2 erfüllt zusätzliche Anforderungen. Sie ist für leistungsfähigere Schüler gedacht. Latein wird als Freifach angeboten.

– Die Klasse S 3 verlangt die zusätzlichen Anforderungen von S 2 ebenfalls. Dazu kommt aber noch das Fach Latein mit entsprechender Entfaltungsmöglichkeit in gewissen Nebenfächern.

In Sekundarschulen ohne differenzierten Unterricht ist der Anschluss an alle weiterführenden Schulen und die Berufslehren kaufmännischer und gewerblicher Richtung sicherzustellen. Sofern S 2- oder S 3-Klassen geführt werden können, wird darin der Anschluss an die Kantonsschulen, die Lehrerbildungsanstalten und die Verkehrsschule einerseits und andererseits an die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sichergestellt. In diesem Falle sind die S 1-Schüler vom Zusatzprogramm entlastet. Diesen Schülern ist es aber trotzdem gestattet, sich für eine Aufnahmeprüfung in die Kantonsschule, das Lehrerseminar oder die Verkehrsschule zu melden.

1. Abschlussklasse		
1 a	1 b	1 c
A 1	A 1	A 2

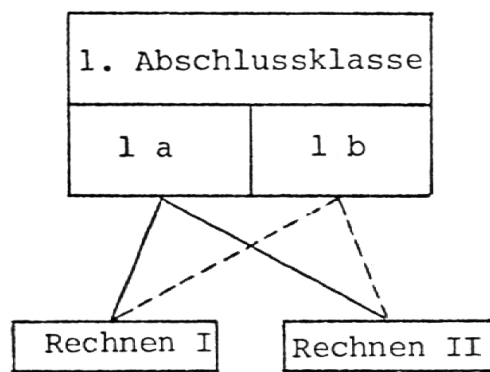
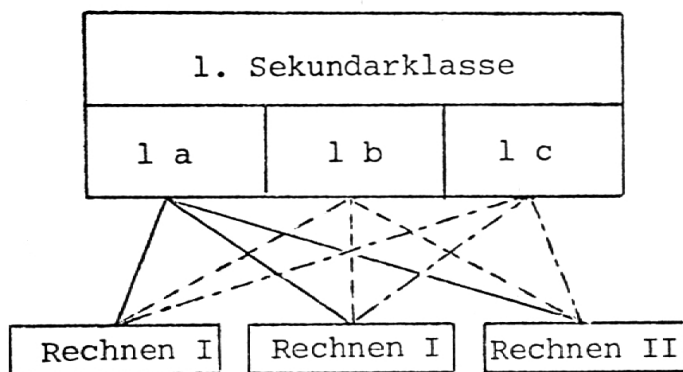
Auch auf der Abschlussstufe sind Klassendifferenzierungen anzustreben. Dies unter anderem auch deshalb, damit jene Schüler in einer Klasse zusammengefasst werden können, die nach dem 7. Schuljahr in die

erste Klasse der Sekundarschule übertreten wollen. Im Interesse eines offenen Bildungsweges kommt diesem Weg in die Sekundarschule nach wie vor eine grosse Bedeutung zu.

3.2 Fachleistungsdifferenzierung

Bei der Fachleistungsdifferenzierung werden die guten, mittleren und schwachen Schüler möglichst gleichmässig auf die einzelnen Parallelklassen verteilt. In diesen Kern- oder Stammklassen wird der meiste

Unterricht erteilt. Für einzelne Fächer (z. B. Rechnen, Geometrie und Französisch) werden Leistungsgruppen gebildet. Schüler, die in einem bestimmten Fach ungefähr gleiche Leistungen erbringen, werden in sogenannten Niveaugruppen zusammengefasst:



Im Rechnen I werden alle Schüler sämtlicher Parallelklassen der Sekundar- oder Abschlussstufe zusammengefasst, welche den normalen Stoff bearbeiten. Rechnen II umfasst diejenigen Schüler aller Parallelklassen, die den normalen Stoff und das Zusatzprogramm zu bewältigen vermögen.

Wird beispielsweise in den beiden Fächern Rechnen und Französisch differenziert, so ergeben sich für die einzelnen Schüler folgende Möglichkeiten:

Hans ist ein Schüler, der den normalen Stoff zu bewältigen vermag, der aber weder im Rechnen noch in Französisch die Voraussetzungen mitbringt, um ein Zusatzprogramm bewältigen zu können:

		Niveau II
Französisch I	Rechnen I	Niveau I

Edith ist fremdsprachlich begabt. Im Rechnen reicht es ihr für die Normalanforderungen:

Französisch II		Niveau II
	Rechnen I	Niveau I

Max ist ein begabter Rechner. Im Französisch vermag er die Normalanforderungen zu bewältigen:

	Rechnen II	Niveau II
Französisch I		Niveau I

Ruth ist sowohl fremdsprachlich wie rechnerisch derart begabt, dass sie den Zusatzstoff zu bewältigen vermag:

Französisch II	Rechnen II	Niveau II
		Niveau I

3.3 Neigungsdifferenzierung

Die Neigungsdifferenzierung ergibt sich aus einem erhöhten Wahlfach- und Freifächerangebot. Der neue Sekundarlehrplan schenkt der Neigungsdifferenzierung vor allem in der 3. Klasse grosse Beachtung. Der Sekundarschüler kann aus einer Anzahl Fächer diejenigen auswählen, die seiner speziellen Begabung entsprechen. Der neue Lehrplan für die Abschlussklassen baut auf Erfahrungen auf, welche in den letzten zwölf Jahren in den neunten Volksschulklassen

mit dem Wahlfachunterricht gewonnen werden konnten. Dabei öffnet sich das Wahlfachangebot von der ersten Abschlussklasse schrittweise bis zum dritten Schuljahr. Es wird unterschieden zwischen einer Fächergruppe, welche von jeder Schulgemeinde angeboten werden *muss* und einer solchen, die zusätzlich angeboten werden *kann*.

Dem Wahlfachunterricht in den Abschlussklassen wurden im neuen Lehrplan folgende Zielsetzungen zugrunde gelegt:

- Freilegen und Fördern von Begabungen
- Förderunterricht für den Übertritt in die Sekundarschule
- Stützunterricht für Schüler mit Lücken und schlechten Leistungen in den Kursfächern
- Angebot von Techniken, welche für die spätere Berufsbildung Voraussetzung bleiben; z. B. Algebra, Maschinenschreiben etc.
- Erziehung zur Freizeitbewältigung.

Je nach Klasse schwankt der Pflichtbesuch von Wahlfächern zwischen drei bis fünf Lektionen pro Woche.

Von besonderer Bedeutung ist bei der Auswahl von Fächern die Beratung des Schülers und der Eltern durch den Lehrer. Die Praxis zeigt, dass dem Schüler ohne Beratung die erforderliche Übersicht fehlt, um aus dem Angebot diejenigen Fächer auszuwählen, die für den späteren Bildungsgang von Bedeutung sind.

3.4 Durchlässigkeit

Ein Schüler, der bei der Klassendifferenzierung einer bestimmten Klasse oder bei der Fachleistungsdifferenzierung einem bestimmten Niveau zugeteilt wird, muss die Möglichkeit erhalten, die Klasse oder das Niveau zu wechseln, wenn später festgestellt wird, dass die seinerzeitige Einteilung seinen Fähigkeiten nicht entspricht. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass auch ein Aufstieg in eine Klasse oder in ein Niveau mit höheren Anforderungen gewährleistet werden kann und nicht bloss ein Abstieg. Stütz- und Förderkurse helfen mit, die Durchlässigkeit sicherzustellen.

3.5 Zeugniseintrag

Im Schulzeugnis sind keine Eintragungen über Klassendifferenzierungen und Fachleistungsdifferenzierungen vorzunehmen. Da-

gegen ist durch ein Zusatzblatt anzuzeigen, wenn ein Schüler eine Klasse bzw. ein Niveau mit höheren Anforderungen besucht. Der Erziehungsrat hat Richtlinien über die Gestaltung der Schulzeugnisse erlassen.

4. ÜBERTRITT VON DER PRIMARSCHULE IN DIE OBERSTUFE

Mit der Reform der Volksschuloberstufe und den verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten hat die Frage der Selektion an Bedeutung noch zugenommen. Es gilt daher, die Probleme des Übertritts in die Oberstufe und der Einstufung in Zusammenarbeit aller betroffenen Schulstufen zu studieren. Seit Beginn des Schuljahres 1976/77 werden die Übertrittsfragen durch eine erziehungsrätliche Kommission in insgesamt vier Versuchsgemeinden des Kantons grundsätzlich studiert. Dabei gilt als wichtigste Neuerung, dass alle Schüler der 6. Primarklasse und der 1. Abschlussklasse in ein Ausleseverfahren einbezogen werden. Es gelangen kombinierte Selektionsmittel zur Anwendung. Der Erziehungsrat wird bis zum Ablauf dieser Versuche im Jahre 1981 verbindliche Weisungen an die Schulbehörden über die Durchführung des Übertrittsverfahrens erlassen. Dabei dienen ihm einerseits die Erfahrungen in den Versuchsgemeinden und andererseits die Auswertungen der kantonalen Aufnahmeprüfungen, die in einem grossen Teil der Gemeinden unseres Kantons bereits seit dem Jahre 1970 verwendet werden.

5. LEHRERAUSBILDUNG

5.1 Sekundarlehrer

Die Sekundarlehrer im Kanton St. Gallen haben nach dem Primarlehrerpatent oder der Matura entweder eine Ausbildung sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu absolvieren. Sie dauert fünf Semester zuzüglich Sprachaufenthalt bzw. Betriebspraktikum in der Dauer eines Semesters. Die theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung steht zur berufspraktischen Ausbildung im Verhältnis 2:1. Nach einer Vorprüfung in vier Fächern am Ende des zweiten Semesters, die über das Weiterstudium im dritten Semester entschei-

det, schliesst der Kandidat seine Ausbildung mit einem Examen in acht Fächern ab.

5.2 Abschlussklassenlehrer

Die Abschlussklassenlehrer sind bisher in berufsbegleitenden Kursen im Anschluss an die Primarlehrerausbildung während der Gesamtdauer eines Semesters weitergebildet worden. Seit Beginn des Schuljahres 1976/1977 erfolgt die Ausbildung des Abschlussklassenlehrers im Aufbau auf diejenige eines Primarlehrers ebenfalls an der Sekundarlehreramtsschule. Der Ausbildungsgang dauert zwei Semester. Das erste Semester dient der Ausbildung zur Erteilung aller Fächer, im zweiten Semester erfolgt die Ausbildung zum Fachgruppenlehrer. Das Schlussexamen wird in fünf Fächern abgelegt. Während der Ausbildung wird ein enger Kontakt zwischen den künftigen Sekundarlehrern und den Abschlussklassenlehrern (gemeinsame Veranstaltungen in Vorlesungen und Kursen etc.) angestrebt. Inzwischen konnten in zwei Ausbildungskursen bereits Erfahrungen gesammelt werden. Nebst einigen Korrekturen an der Stundentafel bewährte sich das Ausbildungskonzept.

- Angebot von wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildung.
- Innerhalb der wissenschaftlichen Ausbildung werden die Lehrplanstoffe der Abschlussklasse gründlich aufgearbeitet.
- Wissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung stehen im Verhältnis 1 : 1.
- Allround-Ausbildung im ersten Semester weckt Interesse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegen der anderen Fachgruppe.
- Die von beinahe allen Kandidaten des zweiten Ausbildungskurses zwischen Seminarbildung und Beginn der Abschlussklassenlehrerausbildung eingeschobene Berufspraxis von einem bis mehreren Jahren erzeugte eine hohe Motivation für berufspraktische und wissenschaftliche Ausbildung.
- Trotz gemeinsamer Berührungspunkte der Ausbildungsgänge für Sekundarlehrer und Abschlussklassenlehrer muss die Abschlussklassenlehrerausbildung auch in Zukunft ein auf die spätere Berufspraxis ausgerichtetes eigenes Gepräge aufweisen.

Bei nächster sich bietender Gelegenheit soll

die Ausbildungsdauer auf die ursprünglich vorgesehenen drei Semester erweitert werden mit einem Semester Allroundausbildung und zwei Semestern Fachgruppenlehrerausbildung.

Der Einsatz von Fachgruppenlehrern an den sanktgallischen Abschlussklassen wird sich erst im Verlaufe der Jahre auf breiter Ebene realisieren lassen. Der Entscheid liegt bei der örtlichen Schulbehörde, die im Einvernehmen mit ihrer Lehrerschaft die Organisation der Abschlussklassen trifft.

Diejenigen Abschlussklassenlehrer, die bereits als solche ausgebildet sind, haben sich in berufsbegleitenden Kursen während der Ferien- oder Freizeit zum Fachgruppenlehrer weiterzubilden. Im Jahre 1977 wurden dafür die Kaderkurse durchgeführt, so dass nunmehr mit der Weiterbildung zum Fachgruppenlehrer begonnen werden kann.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Oberstufenreform strebt durch geeignete organisatorische und pädagogische Massnahmen eine Verbesserung der Ausbildung des Schülers und damit dessen Berufschancen an. Die Vorteile eines Oberstufenzentrums gegenüber der isolierten Führung von Sekundarschule und Abschlussklassen lassen sich in den folgenden zehn Punkten zusammenfassen:

- Abbau der Diskriminierung von schwachen Schülern
- Möglichkeit zur Durchführung von Klassen-, Fachleistungs- und Neigungsdifferenzierung
- Verbesserte Möglichkeit zur horizontalen Durchlässigkeit
- Breites Angebot an Wahlfächern
- Rationelle Ausnützung der Einrichtungen und Räumlichkeiten und gleichzeitig orts- und regionalpolitische Gründe
- Gemeinsame Veranstaltungen von Sekundar- und Abschlussklassen
- Zusammenarbeit zwischen den Sekundar- und Abschlussklassenlehrern
- Vernünftige Spezialisierung im Einsatz des Oberstufenlehrers
- Entlastung kleinerer Schulgemeinden von der Führung von Abschlussklassen
- Offenheit gegenüber künftigen Reformen.